

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	27.02.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Bezuschussung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019
Betroffene Produktgruppe
Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Die benötigten konsumtiven Mittel sind im Rahmen des Produktgruppenbudgets zu erwirtschaften.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
Für die Durchführung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt, damit Eltern von Kindern mit Behinderung, die an diesen Ferienspielen teilnehmen, keine höheren Kosten zu tragen haben als Eltern von Kindern ohne Behinderung.
Begründung:
Der Jugendhilfeausschuss hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem Thema der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) befasst. Infolgedessen hat das Thema auch Eingang in den Zielplanungsprozess der Verwaltung gefunden. Ein Ergebnis davon war, dass das Thema mit und in den Einrichtungen der OKJA nochmals vertieft erörtert worden ist. In einigen OKJA-Einrichtungen sind im Jahr 2018 daraufhin neue inklusive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt worden.
Inklusive Ferienspiele hat es auch in der Vergangenheit schon gegeben. Die Bereitstellung eines Rahmens, der es Kindern mit Behinderung ermöglicht, an diesen Ferienspielen so wie alle anderen Kinder auch teilzunehmen und teilzuhaben, ist jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese sind in der Vergangenheit oftmals von den Eltern getragen worden. Eltern von Kindern mit Behinderung haben daher mehr bezahlen müssen als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Das führt dazu, dass Eltern sich teilweise überlegen müssen, ob sie das finanzieren können.

Ziel der Verwaltung ist es, dass die Eltern von Kindern mit Behinderung keine höheren Kosten für die Teilnahme an inklusiven Ferienspielen zu tragen haben als die Eltern von Kindern ohne Behinderung.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des JHA am 23.01.2019 unter TOP 2.10 schon mitgeteilt, dass es bezüglich des Thema der inklusiven Ferienspiele Überlegungen der Verwaltung gebe, die Anfang Februar 2019 in der AG nach § 78 SGB VIII mit den Trägern der OKJA erörtert werden sollen, um anschließend einen Beschlussvorschlag in den JHA einzubringen.

Die Erörterung mit den OKJA-Trägern ist wie geplant erfolgt. Die Überlegung der Verwaltung, in einigen Ferienwochen inklusive Ferienspiele anzubieten und die inklusionsbedingten Mehrkosten auf Antrag des Trägers zu bezuschussen, hat Zustimmung gefunden. Der konkrete Vorschlag der Verwaltung ist, im Jahr 2019 in zwei Wochen in den Sommerferien und in einer Woche in den Herbstferien inklusive Ferienspiele anzubieten. Die Träger sollen sich untereinander verständigen, wer wann welche inklusiven Ferienspiele anbietet.

Für die inklusionsbedingten Mehrkosten (z.B. Kosten für den Transport der Kinder mit Behinderung zwischen Wohnung und Ferienspielort, Bereitstellung zusätzlicher Kräfte für die Betreuung und Begleitung der Kinder mit Behinderung während der Ferienspiele etc.) sollen nicht die Eltern aufkommen. Stattdessen kann der ausführende Träger einen Zuschussantrag beim Jugendamt stellen. Die Entscheidung hierüber wird entsprechend der Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld getroffen. Zu dem Zweck wird der Verwaltung ein Finanzrahmen von max. 20.000 € für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt. Konkrete Kalkulationsgrundlagen gibt es bisher nicht. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass dieser Betrag ausreichend ist.

Die für die Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Mittel müssen im Rahmen des Produktgruppenbudgets erwirtschaftet werden.

Anmerkung: Für die Jahre 2020 ff. schlägt die Verwaltung in einer separaten Vorlage vor, für die Durchführung inklusiver Ferienspiele regelhaft Haushaltsmittel zur Bezuschussung bereitzustellen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger